



Die Zuschüsse für Renaturierungsarbeiten und die Stärkung der Ökosystemleistungen

Eine finanzielle Beihilfe um die Artenvielfalt bei Ihnen zu fördern!



Im Rahmen des Strategieplans der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) gewährt die Wallonie Zuschüsse, um freiwillige Aktionen zur Wiederherstellung der biologischen Artenvielfalt und von Ökosystemleistungen durchzuführen. Eine gute Gelegenheit für die Eigentümer oder Bewirtschafter von Flächen, die der Natur ein wenig nachhelfen möchten.

Für wen und zu welchen Bedingungen?



Diese Zuschüsse werden in **zwei Maßnahmen** unterteilt: (A) Renaturierung zum Schutz und zur Wiederherstellung von Lebensräumen; (B) Stärkung von Ökosystemleistungen zur Verringerung des Hochwasserrisikos und zur Förderung der Wasserversickerung.

Sie werden an **private oder öffentliche Eigentümer oder Bewirtschafter** von Grundstücken in der Wallonischen Region vergeben. Im Gegenzug verpflichten sich die Begünstigten, die Verpflichtungen zur Erhaltung der zu renaturierenden Flächen für einen Zeitraum von mindestens 5, 15 oder 30 Jahren einzuhalten, je nach Art der durchgeführten Arbeiten und der betroffenen Lebensräume. Folgende Bedingungen müssen erfüllt sein:

Maßnahme A: Renaturierung von Lebensräumen

- Die Parzelle befindet sich in der ökologischen Hauptstruktur (SEP).
Die SEP umfasst alle Natura 2000-Gebiete und Gebiete von hohem biologischem Interesse (SGIB), wobei letztere manchmal außerhalb des Natura 2000-Netzes liegen¹.
- Die Parzelle verfügt über ein ökologisches Interesse, um einen Lebensraum oder eine Art des Natura 2000-Netzes, die als Lebensraum oder Art von gemeinschaftlichem Interesse bezeichnet werden, zu erhalten oder zu fördern.
- Der Begünstigte verpflichtet sich, das Grundstück nach der Renaturierung so zu bewirtschaften, dass die angestrebten Ziele erreicht werden: entweder die Erhaltung des offenen Charakters im Falle einer Renaturierung offener Lebensräume; oder die natürliche Verjüngung oder Wiederbepflanzung mit einheimischen Arten im Falle einer Renaturierung von Waldgebieten.

Maßnahme B: Stärkung der Ökosystemleistungen

- Für die Parzelle liegt ein Forsteinrichtungsplan oder ein einfacher Bewirtschaftungsplan vor, wenn das Projekt einen Privatwald von mehr als 5 ha betrifft.
- Das Projekt wird in den Aktionsprogrammen für Flüsse durch einen integrierten und sektoriellen Ansatz (PARIS) identifiziert.

¹ Zudem kann eine Fläche, die sich derzeit weder im Natura 2000-Netz, noch innerhalb eines SGIB befindet, als SGIB ausgewiesen werden, wenn das biologische Interesse dies rechtfertigt. Es obliegt der Abteilung Studie des Natur- und Agrarbereichs (DEMNA), dies zu bescheinigen. Ist die Fläche einmal als SGIB ausgewiesen, ist sie beihilfefähig.



Bezuschussbare Arbeiten



Kategorie von Arbeiten	Einzuhaltende Bedingungen	Arten von Arbeiten	Bezuschusster Betrag
Unterhalt eines Geländes ohne vorherige Renaturierung	Aufrechterhaltung des offenen Charakters während 5 Jahren*	<ul style="list-style-type: none"> ■ Errichten von Zäunen ■ Schafshütten (max. 1 Hütte/5 ha renaturierter Fläche) ■ Abholzen und Entbuschen ■ Verschließen von Dränagen ■ Abplaggen, Fräsen, Mulchen ■ Unterhalt offener Lebensräume ■ Anpflanzung standortgerechter einheimischer Laubholzarten ■ Schaffung oder Säuberung von Tümpeln ■ Material zur Sensibilisierung für den Schutz renaturierter Lebensräume ■ Jede andere Maßnahme zur Renaturierung oder Pflege von Gebieten 	NEU
Andere Renaturierungsarbeiten, die auf nicht prioritäre Natura 2000-Lebensräume und -Arten abzielen	Erhaltung des renaturierten Geländes und der Anlagen während 15 Jahren*		100% der tatsächlich anfallenden Kosten, außer Schafshütten (begrenzt auf 40% der tatsächlichen Kosten)
Andere Renaturierungsarbeiten, die auf prioritäre Natura 2000-Lebensräume und -Arten abzielen	Erhaltung des renaturierten Geländes und der Anlagen während 30 Jahren*		Kosten für Machbarkeitsstudien, Umweltverträglichkeitsprüfungen und Genehmigungen (begrenzt auf 15% des Gesamtbetrags)
NEU Stärkung von Ökosystemleistungen zur Verringerung des Hochwasser-Risikos und zur Förderung der Wasserversickerung	Erhaltung der Anlagen während 30 Jahren	<ul style="list-style-type: none"> ■ Remäandrierung von für die Holzwirtschaft verbauten Wasserläufen, Schaffung von temporären Überflutungszonen oder Dämmen zur Wasserrückhaltung im Flussbett der Wasserläufe. ■ Vorgezogene Ernte von Beständen zur Entwicklung von Uferlebensräumen ■ Wiederaufforstung der Ufer ■ Errichtung von Vorrichtungen zur Verringerung von Bodenerosion und Bodenverdichtung ■ Anpassung des Wegenetzes und der Infrastruktur 	
Ankauf von Flächen		<ul style="list-style-type: none"> ■ Nur für öffentliche Bewirtschafter, d. h. juristische Personen des öffentlichen Rechts (zum Erwerb eines privaten Grundstücks) ODER die Wallonische Region (für ein privates oder öffentliches Grundstück). ■ Kauf in Verbindung mit einem Projekt zur Renaturierung oder Stärkung von Ökosystemleistungen (das Grundstück muss Garantien für eine endgültige Nutzung zur Erhaltung der Natur oder zur Stärkung von Ökosystemleistungen bieten). ■ Der für den Grundstückserwerb bereitgestellte Betrag macht maximal 90% der gesamten förderfähigen Kosten des Projekts (Erwerb + Renaturierung/Stärkung) aus. ■ Der Zuschuss deckt weder die Mehrwertsteuer für die Wallonische Region und für alle anderen mehrwertsteuerpflichtigen öffentlichen Begünstigten noch die Einregistrierungsgebühren ab. ■ Erhält des erworbenen Grundstücks und der damit verbundenen Maßnahmen zur Renaturierung oder Stärkung der Ökosystemleistungen für einen Zeitraum von 30 Jahren. 	100% des Kaufbetrags für die Wallonische Region und 50% für andere juristische Personen des öffentlichen Rechts Allgemeine Kosten im Zusammenhang mit dem Grundstückserwerb (begrenzt auf 15% des Gesamtbetrags der förderfähigen Kosten im Zusammenhang mit dem Grundstückserwerb) 100% der tatsächlich anfallenden Kosten für die Renaturierung oder Stärkung von Ökosystemleistungen

* Bei offenen Lebensräumen, Bewirtschaftung durch Mahd, Entbuschung oder Beweidung.

Wie reiche ich einen Antrag auf Be zuschussung ein?



Sie müssen Ihren Be zuschussungsantrag anhand eines elektronischen Bewerbungsformulars* einreichen, welches in CALISTA eingegeben werden muss, dem Portal für die Verwaltung von Projekten, die von der Wallonischen Region und der Europäischen Union kofinanziert werden). Verschiedene technische und administrative Dokumente müssen Ihrem Antrag beigefügt werden (zu unterschreibende Formulare, Lastenheft, Kostenvoranschläge, Karten,...). Dieser wird gemäß den nachstehenden Etappen bearbeitet:



Der Antragsteller muss die Kosten für die Arbeiten vorstrecken;
Diese werden ihm anschließend von der Behörde erstattet.



Jeder Eigentümer oder Bewirtschafter kann seinen Antrag selbst einreichen. Es ist auch möglich, auf die Dienste eines Natura 2000-Beraters von Natagriwal zurückzugreifen. Er hilft Ihnen (kostenlos) dabei, Ihre Akte zu erstellen und die Arbeiten zu organisieren.

* Verfügbar unter <https://calista.wallonie.be> (Identifikation mit Hilfe des Personalausweises oder Itsme)



Benötigen Sie zusätzliche Auskünfte?

natura2000@natagriwal.be • 010 47 37 71 • www.natagriwal.be

Dieses Merkblatt wurde von Natagriwal in Zusammenarbeit mit dem Öffentlichen Dienst der Wallonie - Landwirtschaft, Naturschätze und Umwelt erstellt.

Fotos: Dumoulin R., Ecosem, Legrain B., Natagriwal

Verantw. Herausgeber: Bedoret H. - Natagriwal VoG - Chemin du Cyclotron, 2 - Boîte L07.01.14 - 1348 Louvain-la-Neuve - Gedruckt mit Druckfarben auf pflanzlicher Basis, auf Papier aus nachhaltig bewirtschafteten Wäldern - 07/2025

Europäischer Landwirtschaftsfonds
für die Entwicklung des ländlichen Raums:
Europa investiert in die ländlichen Gebiete

